

Zeitung für Gommern und Umgegend.

Diese Zeitung erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonntags.
Einschlüssen darauf werden in der Expedition, sowie bei sämmtlichen Postämtern
und in allen Orten zum Preise von 1 2/3 Mk. pro Vierteljahr eingezogenommen.
Für die Redaktion verantwortlich: C. Neumann, Gommern. Druck u. Verlag von F. H. Neumann, Gommern.

und Umgegend.

Beizerrate müssen am Tage vor dem Erscheinen bis 11 Uhr Vorm. eingereicht werden.
Der Preis für die stündspaltige Zeile beträgt 10 Pf. Für Annahme von
Offizen werden 25 Pf. berechnet.

Ämtliches Veröffentlichungs-Organ für den Magistrat



und den Königlichen Amtsgerichtsbezirk Gommern.

Allgemeiner Anzeiger für den Kreis

Gerichtsweg I und die benachbarten Kreise.

Credits-Beilagen: Deutsches Familienblatt, All Deutschland, Deutsche Mode, Geld und Garten, Spiel und Sport, Handel und Wandel.

Nr. 20.

Sonntag, den 5. Februar 1899.

XX. Jahrgang

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Berlin, 3. Februar.

— Aus dem Reichstage. Die gestrige Sitzung, in welcher über den Haushalt der Post- und Telegraphenverwaltung in zweiter Lesung beraten wurde, fertigt ihrem reduzierten Charakter nach in zwei vollständig unter einander verschiedene Theile. Im ersten Theil herrschte eitel Wohlwollen und Ruhe, im zweiten dagegen grimmige Wuth und Erbitterung. Im ersten Theil wurden allerdahin Beschwerden über den zu hohen Tarif für Briefe, für Geldsendungen, für Telegraphengespräche, über Mißbrauch in der Benutzung fürstlicher Postbefreiheit für künstliche industrielle Unternehmungen, über die Strafpforten bei unkonfirirten Briefen vorgebracht. Der Herr Staatssecretär im Reichspostamt gab die gemüthlichsten Antworten und stellte Befestigung mancher Uebelstände in der Verwaltung in Aussicht. Alle Welt schien zufriedener und erfreute sich einer gemüthlichen Heiterkeit. — Nun aber tritt Herr Singer in die Turnierschranken und gleich in wildstem Zuge auf den Herrn Staatssecretär los. Der gütigst drehende sozialdemokratische Wortführer befragte sich über die mangelhafte Ausführung der gestrigen Sonntagsruhe innerhalb der Postverwaltung. Dabei hielt sich der Redner noch in den gemäßigtesten Redeformen. Gestigter wurde er indessen schon, als er auf die Beschwerden der Militäranwärter zu sprechen kam, deren Ansprüche auf Gehaltsnachzahlungen von der Verwaltung mit dem Hinweis auf Verjährung abgelehnt wurden. Als Herr Singer indessen auf gewisse Erlasse des Staatssecretärs zu sprechen kam, in denen die Postbeamten da vor gewahrt wurden, gewisse Zeitschriften zu halten, oder in denen die lebenslängliche Anstellung der Beamten von ihrem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten abhängig gemacht wurde, da ist dem Redner ansehend der Gebärdschaden. Sein Temperament ging mit ihm durch, und der gestrige Hüter der parlamentarischen Ordnung rief den sozialdemokratischen Douloschürmer, nachdem er zur Mäßigung ermahnt hatte, einmal und ein zweites Mal zur Ordnung. „Da hat“ der arme Singer genug! Auf den stärksten Anhebel erfolgte leiens des Herrn Staatssecretärs eine scharfe Abwehr. Allein wenn er sich zu der Aeußerung verließ, ein Beamter dürfe keine sozialdemokratische Gesinnung haben, dann muß man doch im Namen der Gewissensfreiheit dagegen protestieren. Die Staatverwaltung hat nur das Recht, von ihren Beamten die Befolgung der Dienstvorschriften zu verlangen, so streng sie immer — unbedingt zu verlangen. Nimmermehr kann man ihr das Recht einräumen, die Gesinnungen ihrer Beamten zu kontrollieren. Ist es aber überdies nicht gegen die menschliche Natur, die Gesinnungen der Nebenmenschen lenken und leiten zu wollen? Solch ein Verfahren hat man in der Geschichte allzeit gebrandmarkt. Die spanische Inquisition hat eine dornige Gesinnungs- und Repressivrecht eingeführt. Mit welchem Erfolge — darüber weiß die Geschichte gleichfalls zu erzählen. Wir glauben jedoch nicht, daß Herr v. Bötticher nach dem Rufe eines Peter v. Arbesz geht. Aber besser wäre es gewesen, wäre jenes Wort nicht gefallen.

Frankreich.

— Paris 3. Februar. Die „Ancre“ und die „Petite République“ treten den Restationshof auf, den Colonel Stoffel und den General Chrengans vorzubringen, die benötigen können, daß die geschilderten Briefe Kaiser Wilhelm's theilhaftig nicht hätten. — Wie verlautet, hat sich die Stammeinigung für die nachträglichen Untersuchung hauptsächlich durch verschiedene in Affen befindliche anonyme Briefe veranlaßt, welche gegen gewisse Mitglieder der Kriminalkammer des Reichstages schwere Beschuldigungen enthielten. So wird in einem der anonymen Schreiben behauptet, daß ein verurtheiltes Mitglied des Reichstages in der Begriffe sei, ein Haus zu kaufen. Die so verdächtigten Mitglieder der Kriminalkammer wurden über die anonymen Briefe nicht verurtheilt. — Die Kriminalkammer vermag gestern auch die

Professoren Meyer und Woliner Giry, welche im Jola-Prozess Eberhazy als Urheber des Bordereaus bezeichnet hatten.

Türkei.

— Konstantinopel, 3. Februar. Der deutsche Kaiser sandte dem Sultan aus Anlaß der Konzeption zum Bau eines Kabela von Konstantinopel nach Konstantia ein Danktelegramm.

Lokales und Provinzielles.

Gommern, den 4. Februar 1899.

+ Ein famosser Kunstbügler! Zu dem gestern unter dieser Ueberschrift veröffentlichten Artikel werden uns von geschätzter Seite zwei Notizen der Zeitung „Bund der Landwirthe“ zur Verfügung gestellt, die sich ebenfalls mit dem Mineral-Dünger beschäftigen. In Nr. 48 des genannten Organs vom 1. Dezember 1898 lesen wir: Dringende Warnung. Von zahlreichen Mitgliedern aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands gehen uns Mittheilungen zu, daß durch Agenten sogenannter Mineral-Dünger zum Preise von 4 Mark der Gommern angeboten wird. Dieser Mineral-Dünger ist nichts anderes als das bereits genügend bekannte Steinmehl. Professor Dr. Waerder behandelte in dieser Zeitung einmal eingehend das Steinmehl und kam zu folgendem Resultate: daß weder die Phosphorsäure noch auch das Kali des Steinmeihls irgend welche praktische nützliche Düngewirkung hervorbringen können — im Gegentheil in kalten Bodenarten scheint das Steinmehl unter Umständen sogar direkt schädlich auf die Höhe des Ertrages wirken zu können. Daher Vorsicht Ihr Landwirthe, kauft kein Steinmehl und keinen Mineraldünger, das Geld dafür ist weggeworfen!

— In Nr. 50 vom 15. Dez. finden wir das Folgende: Mineraldüngergewalt und der Bund der Landwirthe von geschätzter Seite geht uns nachstehendes Schreiben zu: „Vorigen Sonntag war der Einspinner Aug. Bohn bei mir, um 1 q. Mineraldünger von Adolf Böhner Nachf. Berlin, unterhandeln zu lassen. Auf meine Frage, weshalb er dieses Zeug gekauft habe, erklärte er mir, der Reisende Joh. Teich, habe ihm mitgebracht, daß obige Firma, vom Bund der Landwirthe geschickt worden sei, um wegen des Phosphorsäureinhalts andere Düngemittel zu verkaufen“ und daß Herr von 2. zwei Kugeln dieses Mineraldüngers gekauft habe. Herr Aug. Bohn erklärte sich bereit, zu beschreiben, daß die ihm gegenüber gemachten Aussagen auf Wahrheit beruhen. Da ich die Vortreibung des Reisenden Joh. Teich zur Vorsehung solcher Thatsachen halte, so erlaube ich mir, Vorstehendes mitzutheilen, daran die Bitte teilnehmend, der Bund der Landwirthe wolle im Interesse der kleinen Grundbesitzer gegen die Firma Adolf Böhner Nachf. oder deren Vertreter energisch vorgehen, um weiteren Verlusten vorzubeugen. Nach dem ich jetzt hier ausgeführten Analysen von fünf Proben ist der wahre Werth von 50 Kug. des „Mineraldüngers“ 20 bis 69 Pfennige, während er zu 4 Mk. verkauft und mit 4 Pf. bezahlt worden ist. Die hier unterzogenen Proben enthielten: Stickstoff 0,08—0,09 pCt., Phosphorsäure 0,05—0,74 pCt., Kali als löslicher Kalk, theilweise auch als Kalksalz und schwerlöslicher Kalk 5,56—65,74 pCt. Magnesia wenig bis 18,41 pCt. Morgensphenhem hat durch Versuche nachgewiesen, daß eine Mischung mit Mineraldünger mit 32,4 pCt. löslichem Kalk im Werthe von 66 und 132 Pf. auf 1 Hektar nur sehr wenig Mehrertrag lieferte als eine Mischung mit löslichem Kalk im Werthe von 8,50 und 17 Pf. auf 1 Hektar. Nicht allein in unserem Kreise sind zahlreiche Klein-Grundbesitzer dadurch geschädigt worden, daß sie ein Dünge mittel mit 4 Mk. bezahlt haben, welches lediglich ein Kalk-Dünger ist und einen Werth von nur 20 bis (höchstens) 69 Pf. hat. Der mir vom Hülfer Aug. Bohn gegen über die Kaufverträge lautet: Kaufvertrag Adolf Böhner Nachf., Berlin, Haupt-Geschäft der vertriebenen Mineraldüngergewalt, verkauft nach 3. Post V., frei Selbsthaft C. an Herrn Aug. Bohn, Nr. 2, 6. durch H. Bohn. Teich am 8. 10. 98. Mineraldünger 5 Sacke mit 50 Kug. Inhalt à 4 Mark, lieferbar: November. Copie ausgehändigt. Haas zu bezahlen ohne Abzug innerhalb 3 Monaten. Erfüllungsort für Zahlungen hiesig Berlin. Mündliche Nebenvereinbarungen haben keine Gültigkeit. Reisende sind mir berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.“ — Bei dieser Gelegenheit müssen wir übrigens richtig stellen, daß die Firma Adolf Böhner Nachf., nicht, wie wir gestern sagten, wegen Vorsehung falscher Thatsachen verurtheilt

wurde, sondern daß vielmehr die Verurtheilung auf civilrechtlichem Wege erfolgte. Es geht uns mit Bezug auf die gestrige Auslassung ein Bericht des „Wochenblatts des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern“ über das betr. Urtheil des Kgl. Landgerichts I in München zu: „Der Krämer K. W. in A. (betreten durch Rechtsanwalt von Grundherr in München) hat zum Weiterverkauf an Landwirthe von der genannten Firma 360 Hekt. Mineraldünger zum Preise von 3,60 pro Hekt. gekauft, dann aber, durch einen Artikel von Professor Dr. Sogplet in unserem Blatte Nr. 21, 1896 aufmerksam gemacht, das Dünge mittel an der landw. Central-Versuchs-Station für Bayern untersuchen lassen und, über die Wertlosigkeit des Gekauften belehrt, die Waare dem Verkäufer zur Verfügung gestellt und Zahlung verweigert. Das Kgl. Landgericht München I, IV. Kammer, hat die Klage des Mineraldüngers mit Urteil vom 24. November 1897 kostenfällig abgewiesen und ihn außerdem zur Zahlung von 20 Mk. Fußlohn und 20 Pf. Lagergeld für jeden Tag verurtheilt, so daß er, nachdem das Urteil rechtskräftig geworden war, dem Käufer noch ca. 170 Pf. baar auszahlen mußte. Die Begründung des Urtheils stellt an die Spitze den Satz: „Das Urtheil des königl. Professors Dr. Sogplet, welcher an der technischen Hochschule dahier und Vorstand der landwirtschaftlichen Central-Versuchs-Station für Bayern vollkommene Sachkenntnis besitzt, sich eines großen Rufes erfreut und in seiner Beziehung als befangen erachtet werden kann, ist so eingehend und so überzeugend begründet, daß es ohne Vernehmung weiterer Sachverständiger der gerichtlichen Entscheidung in allen Punkten, welche innerhalb des Sachverhältnisses streiften liegen, zugrunde gelegt werden konnte.“ Nach diesem Gutachten war der gekaufte Mineraldünger nichts anderes als gemahlener Kalkstein, der außer Kalk an wichtigen Pflanzennährstoffen nur ganz minimale Mengen, weniger als jede Ackererde, enthielt und als Kalkdünger, einen Preis von nicht mehr als 27—42 Pf. beanspruchen konnte. Die eingelegte Berufung hat das Königl. Oberlandesgericht München mit Urteil vom 6. Juli 1898 abgewiesen und das Urteil des Königl. Landgerichts bestätigt.“

X Zur Geldbeförderung durch die Post-Seitens zahlreicher Postämter wird sehr darüber geklagt, daß die Verbilligung der Geldübertragung durch die Post mittels Postanweisungen, die am 1. Jan. d. J. in Kraft trat, im Publikum noch immer zu wenig bekannt sei, was zu vielen unnötigen Fragen, die natürlich nicht ohne Zeitverlust erledigt wurden, Veranlassung gebe. Die Beamten müßten die meisten Leute, die Postanweisungen forderten, stets erst fragen, welche Summe sie abenden wollten. Dem unterirdische diese Frage, so werde bei einem Betrage bis 5 Mark fast immer eine 20 Pfennigpostanweisung verwendet, obwohl der Betrag dafür seit dem 1. Januar auf 10 Pfennig ermäßigt ist. Um alle Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist es daher im Interesse des Publikums und der Ealsterbeamten dringend zu wünschen, daß Jeder von vornherein bei Beträgen von 5 bis 100 Mark eine solche für 20 Pfennig fordert. Von 100 bis 200 Mark beträgt die Gebühr 30, bis 400 Mark 40, von 400 bis 600 Mark 50 und von 600 bis 800 Mark, bis zu welchem Betrage Postanweisungen zulässig sind, 60 Pfennig.

4 Unvollstreckte Testamente. Das Kgl. Amtsgericht in Burg macht bekannt: Seit Niederlegung folgender Testamente a) der Ehefrau des Arbeitsmanns August „Doro“ über geb. Meyer in B 18 473 vom 6. Mai 1895 b) des Tischlermeisters Johann Christoph Tuxen aus Gommern n vom 7. September 1893 hind 56 Jahre verstorben, ohne daß von dem Tode der Testamentschreiber etwas bekannt geworden. Es wird dies für diejenigen, welche an der Publication dieser Testamente ein Interesse haben, hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

— Die Erneuerungsloose sowie die Freiloose zur 2. Klasse 200. Es giltig dreifacher Klassen-Lotterie sind unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 1. Klasse bis zum 6. Februar cr., abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts, einzulösen. Die Ziehung der 2. Klasse dieser Lotterie wird am 10. Februar, morgens 8 Uhr, im Ziehungsloose der Lotteriegebäude, ihren Anfang nehmen.

Bregien, 4. Februar. Sei gefangen haben wir in diesem Winter das erste Treibeis in der Gibe. Daß dasselbe nicht schon früher sich hat bilden können, da doch schon längere

Tage gewesen sind, lag an dem Hochwasser. Die Elbe ist jetzt wieder bedeutend gefallen.

Wödrich, 4. Februar. Der Dachdeckermeister Wilhelm Eber ist zum Führer und Brandmeister der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, und der Baumtischlermeister Wilhelm Deneke zum Oberfeuerwehmann und stellvertretenden Brandmeister auf die Dauer von 3 Jahren ernannt. Die Ernennungen sind in Gemäßheit des § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 als Organe der Ortspolizeibehörde von dem Herrn Regierungspräsidenten bestätigt worden.

Schönbeck, 4. Februar. Der Betrieb der Gierfährde hat des Eisganges wegen heute eingestellt werden müssen.

Halle a. S., 4. Februar. Die hiesige Kornhausgenossenschaft hatte durch ihr Geschäftungsverfahren dem Sächsischen Provinzialverein für Getreide- und Produzenthandel in Halle Anlaß gegeben, sich mit Beschwerden an das Ministerium zu wenden, erhielt aber von den Ministern für Finanzen, öffentliche Arbeiten, Handel und Landwirtschaft einen ablehnenden Bescheid. Der Verein hat nunmehr Anlaß genommen, sich mit einer erneuten Beschwerde an den Handelsminister zu wenden. In dieser Beschwerde wird nachgewiesen, daß die Kornhausgenossenschaft, die in einem Hause, welches aus Eisenmitten erbaut ist. Unterfaßt gefunden hat, mit Staatsgebern, die unter dem marktähnlichen Zinsfuß hergeliehen sind, mit Einrichtungen, welche gleichfalls durch Staatshilfe beschafft sind, arbeitet und sonst durch die Staatsautorität in jeder Richtung gefördert wird und sich zu einem Kornverweirer ausgestaltet hat, der Futterstoffe und Düngemittel in großem Maße auf dem Wege des Handels bezieht und auch an Angehörige benachbarter Bundesstaaten verkauft und für gleichen Zweck ausländisches Getreide, besonders Weizen, russische Gerste und ausländischen Hafer von Importeuren in Belgien resp. auf Vorkosten ankauft. Die Ausübung der Minister, daß die Kornhausgenossenschaft zu Halle a. S. ihren Einkauf nie auf Händler ausgedehnt habe, könne nur auf eine falsche Beichterstattung zurückgeführt werden. Bei dem Vorgehen der Kornhausgenossenschaft würden die betreffenden Geschäftsleute nicht umhin können, auf eine faaellche Entschädigung des Getreides, Futters und Düngemittelhandels zu dringen.

Vermischtes.

* Vor Schreck die Sprache verloren. Zwischen Berlin und Wilmerdorf wurde die Tochter des Kaisers Friedrichs aus Neferitz von drei Strolchen überfallen. Dieselben banden ihr die Hände auf den Rücken und durchsuchten die Kleidung, aber vergeblich. Aus Wuth über den ergebnislosen Überfall wurde Fräulein Friedrichs von den Strolchen mißhandelt. Das Fräulein hat darüber die Sprache völlig verloren. Wie die „Post“ meldet, ist sie in ihre Heimat zurückgekehrt, ihre Zunge ist jedoch noch immer nicht gelöst. Wie die Anzeige des Kaisers hin absoldat eingeleiteten politischen Redneren haben bisher keinerlei Resultat erzielt.

* Treue Kameradschaft. Vor 29 Jahren, am Tage, als die 1. Escadron des Kürassiers 1ten Husarenregiments von Schlawa nach Frankfurt marschirte, übergab der Kürassier, jetziger Secretär Knop in Schönberg, dem damaligen Kaufmannslehrling, jetzigen Secretär Wintler eine Briefschale mit dem Bemerkten zur Aufbewahrung, daß er wohl nicht wieder zurückkommen werde. Der Krieg war aus. Knop kam nicht, er forderte sein Gut auch nicht ein, und so glaubte Wintler, daß sein Freund gefallen sei. Er hat dann in allen Lebenslagen diese Briefschale als ein Verächtniß in demselben Zustande aufbewahrt, wie sie ihm übergeben war. Am letzten Sonnabend, beim zweiten Stiftungsfest des Vereins der ehemaligen 5. Husaren zu Berlin, kamen die beiden Herren zufällig zusammen. Als Herr Wintler erfuhr, daß Herr Knop in Schlawa gedient habe erzählte er ihm die Geschichte der Briefschale mit dem Bemerkten, daß der Kürassier, von dem er sie erhalten und dessen Namen er nicht einmal gewußt habe, wohl längst unter dem Rasen liege. Sobald aber Herr Wintler die Briefschale hervorzuholte, erkannte Herr Knop sie sofort; er fand darin auch noch die Silberseiner längst verstorbenen Eltern wieder. Die beiden Kameraden umarmten sich und Herr Wintler gab hierauf die Briefschale seinem Kameraden wieder zurück, der das werthvolle Kleinod zur Erinnerung an seine Kameradschaft aufbewahren wird.

* Ein Silberschreiber Prinzessin. Der Pariser „Matin“ publicirt das Schreiben eines Arztes, welcher die Prinzessin Louise von Koburg in der Anstalt des Dr. Obersteiner übernahm. Der Arzt erklärt, die Prinzessin sei nicht im mindesten krank. Um ihre Festhaltung in der Anstalt durchzuführen, habe Prinz Philipp von Koburg den Mitgliedern

der mit der Prüfung des Gesundheitszustandes der Prinzessin betrauten Kommission eingeredet, seine Gemahlin habe früher einen Sturz in den Bergen gehabt, sei auch nach der Katastrophe von Meielin von einer Nervenkrisis befallen worden. In der Anstalt habe die Prinzessin mit ihrer Hofdame an einem Korridor mit einem Zofhäftigen gewohnt, während alle gut situirten Kranken von ihren Familien sonst in den separaten Zimmern des Hauses untergebracht würden. Die Prinzessin sei fortwährend bewacht worden. Sie hat dem Arzt ihre ganze Geschichte erzählt. In Wagram, wohin sie den Grafen Reclus begleitet hatte, war sie morgens 8 Uhr von sechs Männern aus dem Bette geholt. Nachher, der Adoofat des Prinzen, und der Polizeichef weigerten sich, das Zimmer zu verlassen, während sie sich anog. Die einzige treue Seele, die ihr blieb, war die Hofdame. Diese begleitete sie in die Anstalt des Dr. Obersteiner. Als die Prinzessin in die Kalmwasserheilanstalt Furkersdorf überführt wurde, nahm man ihr auch die Hofdame weg. Der Arzt, welcher den Brief an den „Matin“ geschickt hat, erklärt, er und andere Freunde der Prinzessin würden nicht erlauben, die öffentliche Meinung anzuführen, und schließt mit dem Ausdruck der Verwunderung, daß König Leopold von Belgien so seine Tochter verlassen könne. Wiße er nicht, daß seine Feinde ihn vorwerfen, sie aus Furcht verlassen zu haben, ihre Schulden bezahlen zu müssen? Er müsse besser als irgend Jemand wissen, daß seine Tochter gut und zärtlich sei, und daß nur ihre jämmerliche Heirat der Grund ihres Unglücks sei.

Die Frage „Wie schützt man sich gegen Lärm und Geräusch“ beantwortet in überaus origineller, anziehender Weise ein Aufsatz von Dr. D. Felsing im „Buch für Alle“ (Heft 13). „Viele Zustände moderne: Städtebewohner“ — so schreibt der Verfasser — „leiden unter einer solchen Unvollkommenheit des in übrigen so zweckmäßig eingerichteten menschlichen Körpers: sie können ihr Ohr nicht verschließen gegen Lärm und Geräusch, etwa durch ein „Ohrenschütz“, wie sie das Auge vor schmerzlichen Lichtreizen durch ihr Augenlid schützen können. Wie viele von uns „Nervenschmerz“ können zum Beispiel nur deshalb nicht einschließen, weil, während wir den ersehnten Schlummer langsam herannahen fühlen, jedes noch so leise Geräusch im Hause oder auf der Straße wahrzunehmen gezwungen sind — was bei Nervösen schon genügt, um den Schlaf zu verhindern. Und wie viele andere sind in ihren Gehörneren so überreizt organisch, daß sie auch am Tage nicht nur den großen Lärm, sondern überhaupt jedes Geräusch, ja selbst jeden kläglichen Ton direkt als förmlichen Schmerz empfinden!“ — Nun, daß es unter Umständen sehr wohl möglich ist, dem betreffenden Uebelstande abzuhelfen, hat der Verfasser in dem Artikel unter geeigneten Rathschlägen ausführlich dargelegt. Die Resultate seiner Beobachtungen gibt er in folgendem Schlußwort kund: „In Interesse aller jener, die gleich mit durch Lärm und Geräusch oft bis zur Verzweiflung gequält werden, gebe ich hiermit meine Entfindung, oder vielmehr die verbesserte Entfindung des „edlen Dulbers Dohyfeis“ der Densitätstheorie preis mit dem Wunsche, daß sie gleich mit auch allen Leidensgefährten zur erwünschten Ruhe verhelfen möge.“

* Von ungläublicher Gefährlichkeit meinte das Veraltete der 13jährigen Schülerin Ute Wäldich, welche unter der Anlage der Treppequäler und der Sachbeschädigung vor der neunten Berufsgerichts-Strafammer des Landesgerichts 1 zu Berlin stand. Das Schöffengericht hatte die Angeklagte oft bis zur Verzweiflung gequält, gerade ich hiermit meine Entfindung, oder vielmehr die verbesserte Entfindung des „edlen Dulbers Dohyfeis“ der Densitätstheorie preis mit dem Wunsche, daß sie gleich mit auch allen Leidensgefährten zur erwünschten Ruhe verhelfen möge.

* Von ungläublicher Gefährlichkeit meinte das Veraltete der 13jährigen Schülerin Ute Wäldich, welche unter der Anlage der Treppequäler und der Sachbeschädigung vor der neunten Berufsgerichts-Strafammer des Landesgerichts 1 zu Berlin stand. Das Schöffengericht hatte die Angeklagte oft bis zur Verzweiflung gequält, gerade ich hiermit meine Entfindung, oder vielmehr die verbesserte Entfindung des „edlen Dulbers Dohyfeis“ der Densitätstheorie preis mit dem Wunsche, daß sie gleich mit auch allen Leidensgefährten zur erwünschten Ruhe verhelfen möge.

phalt lag der geplagte Körper des Daßshundes, die Angeklagte hatte ihn vier Treppen hoch hinaufgeworfen. Der Staatsanwalt hatte Berufung eingelegt, er fürchte im gerichtlichen Termine aus, daß die ungeheure Eizt unbedingt mit einer Gefängnisstrafe geahndet werden müsse, er beantragte eine solche von 14 Tagen. Der Gerichtshof entschied, daß von den beiden concurrenden Strafziffern nur die schwerere, die Sachbeschädigung, zur Berücksichtigung gelangen könne. Man habe das kaum fünfjährige Kind noch nicht ins Gefängnis schicken wollen und deshalb sei unter Verweisung der Staatsanwaltschafts Berufung das vorberurtheilte erkannt Strafaus befähigt worden.

* „Ewiges Gehalt.“ Bei der fibernen Hochzeit in Gohla verlas ein hiediger Landshulthei bei der Gratulationscour eine Adresse, wobei er so leant das Herzogsanar mit „Ewiges Gehalt“ anredete. Die Umstehenden konnten sich kaum des Lachens über diese neue Rangserhöhung enthalten. — Wer ist denn Schalk daran? Die thörichte Manier, die Anrede „Euer“ in „Eu.“ abzukürzen.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 5. Februar (Severagesinn). Vormittag 9^h, Uhr: Herr Sup. E. Könnel. Nachm. 2 Uhr: Herr Diak. Banje.

Standesamt Gommern

für die Zeit vom 29. Jan. bis 4. Februar 1899.
Geburten: Marie, Tochter des Arbeiters Johann Gildewitz. — Charlotte Dorothee Emilie, Tochter des Buchhändlers I. M. Ernst Leopold Wilhelm Jähle. — Wilhelm Gustav, unehelich. — Eise Martha, Tochter des Arbeiters Friedrich Gustav Louis Gärtner. — Hermann, Sohn des Arbeiters Gustav Richard Benz.
Sterbefälle: Ludwig Johannes Konat. — Schumacher Friedrich Ferdinand, 64 Jahre 10 Monat 20 Tage. — Anna Elisabeth Wögl, 21 Tage alt.
Aufgebote: Schloher August Wilhelm Junder, hier, mit Emma Anna Wiese Karpe in Geln. — Steinbruchsarbeiter Friedrich Carl Kaylo mit Anna Wilhelmine Wagner zu Gommern.

Marktberichte.

Gommern, 4. Februar. Landweizen 160—162 M. Weizen — M. glatter englischer Weizen 156—158 M. Raubweizen — M. Roggen 143—150 M. Gwaltergerste — M. Randgerste — M. Futtergerste 115—120 M. Hafer 140 — 146 M. für 1000 kg.
Magdeburg, 4. Februar. Weizen Spirif 157—159 M. Raubweizen 155—157 M. Roggen bis 150 M. Gerste feinste 176 M. mittlere bis 165 M. Braugerste bis — M. Randgerste 154 bis 177 M. Futtergerste — M. Hafer 140—146 M.

Burg, 3. Febr. Weizen 156—162 M., Roggen 145 — 148 M., Gerste 148—158 M., Hafer 140—146 M. für 2000 Pfd. Heu 1,75—2,50 M., Stroß 1,00—1,25 M. Lupinen, 90—100 M., Kartoffeln 1,50—2,00 M. für 1 Etr.

Zeitz, 2. Febr. Heu 2,00—2,50 M. pr. Centner Stroß 14,00—15,00 M. pr. Schoß (12 Etr.), Kartoffeln (Schäfl.) 1,75 M., Moorrüben 1,50 M. pr. Schoß. Zwiebeln 4,00 M., Periwieseln — M., Pfefferquinten — M., Bohnen — M. pr. Schoß, Gurken (Schöck) — M., Wirtungstohl 2—3 M., Weißstoll 2—2,50 M., Kohlrabi 1,00 M., Meerrettig 6—12 M., Sellerie 1—2,50 M., Porree 0,30 M., Majoran 0,20 M., Pfefferminzöl 0,50 M. Salat — M., Rabies — M., Staube Blumenkohl — M. — Stad Butter 0,43—0,45 M., 1 Mdl. Eier 1,00 M. Gans 0,65 M. p. Pfd. 1 Paar junge Tauben 0,80 M. Hahn 1,50 M., 1 Sch 1,50. Ferkel etwa 400 Stück kostete das Paar 16—24 M.

Wetterbericht.

Vorausssichtliche Witterung am 5. Februar. Theils heiteres, theils wolfiges Wetter mit etwas Schnee bei stärkerem Frost.

Reste spottbillig.

Magdeburg, Breiteweg 181, 1 Treppe. **J. Kirstein.** Kein Laden. Eingang nur Himmelreichstr.

Große Posten **Buckskin, Cheviot, Paletotstoffe, Konfektionsstoffe, Krimmer.**
Große Posten **Reiderstoffe**, auch letzte Neuheiten, in kolossaler Auswahl, von Einfachen bis zum Eleganteiten.
Große Posten **Gardinen, Nonleausstoffe, Sophaabzüge, Möbelplüsch, Teppiche, Tischdecken, Bettdecken, Steppdecken.**
Große Posten **Bettzeuge, Inletts, Bettkammern, Seidentuche, Seidenbarhände, Schürzenstoffe usw.**

Zur Confirmation

empfehle

fertige Anzüge sowie alle Sorten Tuche u. Buckskin, schwarze u. farbige Kleiderstoffe.

Mode-Bazar **Heinr. Brandt Gommern.**

Extra-Beilage.

Unsere Leser werden auf den heutigen interessanten Prospect über die rühmlichst bekannten Hausmittel der Firma **G. Lütz, Colberg** aufmerksam gemacht, und gebeten, denselben von der Firma direkt zu verlangen, wenn er ihnen nicht zu Händen kommen sollte. Die Lütz'schen Hausmittel haben sich seit Generationen bewährt. Dieselben sollten als treue Freunde des Hauses in jeder Familie vorräthig gehalten werden. Ausführliche Gebrauchsanweisung sowie zahlreiche Zeugnisse bei jeder Flasche. Alleiniger Fabrikant **G. Lütz, Colberg.**
Echt zu haben in Gommern: Apotheker **F. Pöwe.**



J. Lindemann

Breiteweg 26,

MAGDEBURG,

Breiteweg 26.

Inventur-Räumungs-Verkauf

hat begonnen.

Es kommen zum Verkauf:

Ein großer Posten Herrenmützen in Tuch, Stoff und Seide mit Schirm zum Ausführen jezt nur Stück 30 Pf.

Ein großer Posten Herren-Filzhüte in weicher und steifer Form in Woll- und Haarfilz, nur streng moderne Sachen, sonst M. 3.00 bis 7.50

jezt M. 1.35 und 2.00.
Ein großer Posten Knaben-Filzhüte, passend für Confirmanden, sonst M. 2.00 und 2.50

jezt nur M. 1.00
Ein großer Posten Knaben- und Mädchen-Mützen aus Tuch, mit und ohne Schirm, zum Ausführen, sonst Stück M. 1.00 bis 1.50

jezt durchschnittlich Stück 20 Pf.

Wäsche.

Ein großer Posten Herren-Serviteurs, sonst Stück 25 Pf.

jezt Stück 17 Pf.
Ein großer Posten extralange Serviteurs, gestickt, sonst Stück 60 Pf.

jezt nur 43 Pf.
Ein großer Posten buntfarbiger Serviteurs, sonst Stück 60 bis 75 Pf.

jezt durchschnittlich Stück 38 Pf.
Ein großer Posten Chemisettes mit Umlegekragen, nur kleinere Goldswirten, sonst Stück 75 Pf. bis M. 1.00

jezt durchschnittlich 20 Pf.
Ein großer Posten Herren-Manichetten, garantiert 4fach, sonst 65 Pf. und M. 1.00

jezt 42, 55 und 65 Pf.
Ein Posten weiße Damen- und Kinder-Stehtragen mit Unteruch, sonst Stück 15 Pf.

jezt Stück 9 Pf.
Ein großer Posten farbige Damenstehtragen mit Unteruch sonst Stück 20 Pf.

jezt Stück 13 Pf.
Ein großer Posten farbige Steh-Umlegekragen, sonst Stück 35 Pf.

jezt nur Stück 19 Pf.
Ein großer Posten Herren-Stehtragen, garantiert 4fach, sonst Stück 35, 40, 45 Pf.

jezt nur Stück 23, 28, 35 Pf.
Ein großer Posten Oberhemden, nur prima Qualitäten, sonst M. 3.25 bis 6.00

jezt nur M. 2.50 bis 4.00.
Ein großer Posten große, geäumte, weiße Taschentücher jezt nur Stück 13, 16, 23 Pf.

Ein Posten kleine Taschentücher in bunt und weiß mit bunter Rante, sonst Duzend M. 4.25 bis 7.00

jezt nur Duzend M. 3.25 bis 5.00.
Ein Posten Taschentücher, bunt, extra groß, sonst 20 Pf, jezt 14 Pf.

Ein Posten Taschentücher, einfarbig, bunt imitiert Leinen, gesäumt, sonst 20 Pf, jezt 14 Pf.
Ein Posten Taschentücher für Kinder, mit Rante, Stück 3 Pf.

Ein Posten Taschentücher für Damen, Batist, mit Monogramm, Stück 10 Pf.
Reinleinene Taschentücher von den billigsten bis zu den besten Qualitäten zu reduzierten Preisen.

Manufacturwaaren.

Schürzenwaar, prima Qualität, Meter 38 Pf.
Kleiderwaar, extra, prima Qualität, Meter 24 Pf.
Hemdentuch Meter 21, 27, 38 Pf.

Latentein, ohne Naht, Meter von 48 Pf. an.
Chiffons, Schirtings, Schürzenzeuge zu gleich billigen Preisen.

Ein Posten Kleiderstoffe, passend für Confirmanden, in schwarz und farbig, zu auffallend billigen Preisen.
Ein Posten gute schwere Spachtelspitzen M. 25 Pf.

Ein Posten Zwischenschaf, nur ganz gute Qualitäten, Meter 10 Pf.

Seelenwärmer sonst 2.50 M., jezt 1.50 M.
Astrachantragen zu gleich billigen Preisen.

Zwanenjacken sonst 2.50 M., jezt 1.50 M.
Gardinenreste, bis ca. 2 Meter lang, Stück von 50 Pf. an.
Ein Posten Knaben-Anzüge, Hohenzollern Mäntel, Knaben-Paletots, Mädchenkleider für die Hälfte des sonstigen Preises.
Japanische Decorationsfächer, Blumenwägen, Nippes-Portemonnoies, Markttafeln, Handarbeitstaschen, Bilder-Rahmen zu reduzierten Preisen.

Rein diesjähriger

Cravatten.

Ein Posten Detwecken ohne Band Stück 10 Pf.
Detwecken mit Band, sonst 50 Pf bis M. 1.00

jezt Stück 15 Pf.
Diplomaten für Stehtragen Stück 3, 11, 20, 33, 48 Pf.
Lange Regattes in nur besten Qualitäten Stück 12, 15, 20, 30, 43 Pf.

Schürzen.

Tändelschürzen in Groisé, sonst 25 Pf., jezt 15 Pf.
Tändelschürzen in Cooper, sonst 35 Pf., jezt 25 Pf.

Tändelschürzen in Satin, sonst 55 Pf., jezt 42 Pf.
Tändelschürzen in Matie sonst 68 Pf., jezt 39 Pf.
Tändelschürzen in Nips, mit reizender Garnitur, sonst 85 Pf., jezt 55 Pf.

Tändelschürzen in feinsten Nips, sonst M. 1.25, jezt 65 und 73 Pf.
Tändelschürzen mit feinsten Stickerei, sonst M. 1.25 bis 2.00

jezt nur 72, 98, 118 Pf.
Wirtschaftschürzen in Matie und Satin mit Laß und Achselband in hochfeiner Ausführung, sonst M. 0.90, 1.25, 1.35, 1.75,

jezt M. 0.68, 0.88, 0.98, 1.23.
Ein Posten Wirtschaftschürzen, imitiert Leinen, sonst Stück 75 Pf., jezt 50 Pf.

Wirtschaftschürzen in Satin mit Achselband und Friseur, sonst M. 1.25, jezt 88 Pf.

Wirtschaftschürzen, prima Satin, extra weit, sonst M. 1.80, jezt M. 1.15.
Wirtschaftschürzen, prima Nips, sonst M. 2.50 bis 3.00

jezt nur M. 2.00 und 2.25.
Kinder-Längelschürzen, sonst 25 Pf., jezt nur 10 Pf.

Gangeschürzen, garnirt, sonst 45, 50, 65 Pf., jezt 25, 33, 38 Pf.

Sängelschürzen für Kinder, in Cololine, reich garnirt, sonst 80 Pf., jezt 58 Pf.
Achsel-Schalschürzen für Mädchen bis zu 14 Jahren zu reduzierten Preisen.

Corsets.

Ein Posten einzelne Corsets von 58 Pf. an.
Ganz gute Qualitäten zu bedeutend reduzierten Preisen.

Ein Posten farbige Saleter Meter 5, 10, 15 Pf.
Glacé-Handschuhe.

Ein Posten Glacéhandschuhe, in weiß und schwarz, in Nummern bis 6 1/2, sonst Paar M. 1.50, jezt nur Paar 75 Pf.

Ein Posten Herren-Glacé, in schwarz, weiß und hellgrau, sonst Paar M. 1.75 und 2.00, jezt durchschnittlich 75 Pf.
Ein Posten couleure Glacé für Herren und Damen zu reduzierten Preisen.

Kurzwaaren.

Couleure Chappelleide, prima Qualität, Docte 1 Pf.
Couleure Knopflocheide auf Karten, Karte 1 Pf.
Reale Nähseide Rolle 2 Pf.

Hochfeine Pojamenten- und Sammetknöpfe, groß und klein, Dbd. 4 Pf.
Hochelegante Garnknöpfe, 36*, Stück 1 Pf.

Metallknöpfe in verschiedenen Größen Dbd. 5 Pf.
Seidene und wollene Pojamentenabfälle in allen Farben Meter jezt nur 2 und 3 Pf.

Sehr elegante Ornamente in Perlen und Seide Stück 10 und 15 Pf.
Hochfeine Pojamenten- und Metallsnallen in Gold, Silber und Stahl Stück 5, 10, 15-25 Pf.

Gürtelschlösser in allen nur möglichen Arten Stück 5, 10 und 15 Pf.

Für Maskenzwecke.

Lamellagaze, Meter sonst 70 Pf., jezt 35 Pf.
Farbigen Batist, Meter sonst 60 Pf., jezt 30 Pf.

Sammet in allen Ballfarben, nur beste Qualität, Meter nur 50 Pf.

Wäsche.

Ein Posten weiße Damen-Bundhemden jezt nur Stück 67, 98 Pf.
Ein Posten elegante Damenhemden mit Achselchluß und Stickerei jezt nur M. 1.18 und 1.43.

Ein großer Posten einzelne Damenhemden in hocheleganter Ausführung sonst M. 2.75 bis 4.00 jezt durchschnittlich M. 2.35.

Ein Posten Damen-Nachthemden mit farbiger Stickerei zu bedeutend reduzierten Preisen.
Ein großer Posten Barchend-Herrenhemden mit Doppelbrust aus nur besten Qualitäten sonst M. 1.25, 1.50, 1.65,

jezt 98 Pf., M. 1.28, 1.35.
Ein großer Posten Frauen-Barchendhemden, weiß und gestreift jezt nur M. 1.05, 1.18, 1.25.

Ein großer Posten Knaben- und Mädchen-Hemden in Barchend, Hemdentuch und Dowlas zu reduzierten Preisen.
Ein Posten weiße Damen-Barchendbeinkleider aus prima Croisé mit Languette Paar M. 1.18.

Ein großer Posten Barchend-Kinderbeinkleider, prima Barchend mit Languette, für Mädchen von 4 bis 14 Jahren, Paar nur 25, 35 bis 65 Pf.

Ein großer Posten Damen-Barchendbeinkleider mit Languette Paar nur 75 Pf.
Ein großer Posten Damen-Normalbeinkleider mit Spitze Paar M. 1.25.

Ein großer Posten Herren-Normalhemden sonst M. 1.75 bis 2.00 jezt nur M. 1.18 und 1.23.
Normal-Unterjacken für Damen und Herren zu sehr billigen Preisen.

Ein Posten Damen-Nachjacken in weiß Croisé mit Spitze garnirt jezt nur M. 1.18.

Damen-Unterröcke.

Barchend-Damenröcke mit Languette jezt 88 Pf.
Velour-Röcke mit und ohne Friseur sonst M. 2.50, 2.75 bis 3.00

jezt durchschnittlich M. 1.75.
Anstands-röcke mit Friseur M. 1.50, 1.80, 2.15.

Seidene Damenröcke mit Friseur sonst M. 6.00 jezt 4.00
Weiße Chiffon-Damenröcke in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Kinderröcke für Mädchen bis zu 10 Jahren, in Tricot und Zephyr, sonst M. 1.50 jezt 60 und 75 Pf.
Kinderröcke mit Leibchen, gefaltet und gestickt, für Kinder von 1 bis 5 Jahren, Stück 48 und 65 Pf.

Leinenwaaren.

Handtücher vom Meter, nur prima Drell, in überragender Auswahl, 42 cm breit, 50 cm breit

jezt 21 und 24 Pf. per Mr. 29 und 31 Pf. per Mr. Abgepaßte Handtücher in prima Drell 42 X 100 St. 25 Pf.

Abgepaßte Handtücher in prima Drell 50 X 120 St. 33 Pf.
Abgepaßte Handtücher in Damastgewebe 42 X 100 St. 28 Pf.

Abgepaßte Handtücher 50 X 120 St. 44 Pf.
Servietten in Drell Stück 17 Pf.
Servietten in Damast 23

Weiße Tischtücher in Drell Stück 48, 70, 100 Pf. u. s. w.
Betzeuge, Bett-Jalets, Bettmatras, Bettfedern zu reduzierten Preisen.

Desgl. große Posten Halbleinen und Leinen.
Weiße Damastbezüge, Deckbett und 2 Kissen sonst M. 8.00 jezt M. 5.50.

Weiße Satinbezüge sonst M. 6.00 jezt M. 4.40.
Farbige Bettbezüge aus prima Satin sonst M. 5.50 jezt M. 4.00

Fortsetzung des grossen Rester - Ausverkaufs. Waarenhaus E. Luther, Gommern.

Holz-Auction.

Am 8. Februar 1899, sollen in der Forst zu Wahlitz nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

ca. 11 Festmtr. Bappeln-Ruthholz von 8-12 Mtr. lang, 28-42 Cmt. Durchmesser.

ca. 0,50 Festmtr. Kiefern-Ruthholz von 2,6-3 Mtr. lang, 22-27 Cmt. Durchmesser.

" 200 Stück Kiefern-Stangen von 6-9 m lang, 5-9 cm Durchm.

" 6 Rmt. Kiefern-Rundfloben,

" 100 " Kiefern-Raupel (Sammelbeine),

" 250 " Kiefern-Stammholz,

" 700 " Kiefern-Reiser III. Kl.

" 5 " Birken-Rundfloben,

" 8 " Birken-Reiser III. Kl.

" 9 " Bappeln-Stammholz,

" 5 " Bappeln-Rundfloben,

" 80 " Bappeln-Reiser III. Kl.

" 300 " Eichen-Durchforstungs-Reiser IV. Kl.

" 150 " grünes Kiefern-Durchforstungs-Reiser I. Kl.

Verjammungs-rt der Käufer Vormittags 9^{1/2} Uhr an der Klus.

Forsthaus Klus, 2. Februar 1899.

Der Förster.
Friedrich.

Zwangsversteigerung.

Montag den 6. Februar, Vorm. 9^{1/2} Uhr, versteigere ich im „Gasthof zum Stern“

4^{1/2} Mille Cigaretten öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Gommern, den 4. Februar 1899.
Kaufmann, Gerichtsvollzieher.

«Weine»

Spirituosen
Punsch- u. Bowlen-
Extracte
Liköre

empfiehlt die
Apotheke
und Drogen-Handlung
von

Fr. Pöwe.

Kostenfrei!
Groß- u. Kleinknechte, Mädchen die melten können, sowie Mädchen für K. & u. Haus, sucht fortwährend bei hohem Lohn Frau **Barwinkel**, Magdeburg, Große Zunkerstr. 14, 1

Aluminium-Gebisse,

besten Zahnersatz
Die Vorzüge meiner Aluminiumgebisse, hergestellt nach vorzüglich bewährter Methode, den Kautschukgebissen gegenüber bestehen in ihrer Leichtigkeit, Haltbarkeit, Sauberkeit und besonders darin, im Gegensatz zu den Kautschukgebissen, die Schleimhaut des Mundes weder reizen noch erhitzen. Schmerzlose Zahnoperationen.

Matz,
aprob. Zahnarzt.
Magdeburg, Alte Ulrichstrasse 17.

Colonialwaaren etc.

Tüchtiger Kaufmann, Materialist, 30 Jahr, mit etwas Vermögen, sucht gutgehendes Geschäft zu kaufen, eventl. zu pachten. Gest. Offert. u. S. 25 a. d. Annoncen-Expedit. v. Herrn **Bejete**, Magdeburg.

PATENTE etc.
schnell & gut Patentbüroau.
SACK-LEIPZIG

Eislerlehrling.
Suche zu Oftern einen Lehrling unter günstigen Bedingungen, Carl **Weylgarten**, Tischlermeister, Magdeburg, Stephansbrücke 14.

Männer-Turn-Verein Gommern.

Sonntag, den 5. Februar er.
Großer Masken-Ball
im „Schützenhaus“.

Programme sind zu haben bei:
W. Niemet, Schützenstr., W. Schröder, Dagenitz, D. Müller, Bäckermeister, R. Tschelt, Dreieckstr., Steindorf, Salsitz.

Einen Stellmacherlehrling

sucht zu Oftern
Friedrich Schelling,
Wenz

Einen Lehrling

sucht zu Oftern
Pietler, Schmiedemeister,
Zepel.

Einen verheirateten Pferdeknecht

sucht zu Marien
Grase, Behlitz.

Ein jung verheirateter Knecht

wird zum 1. April er. gesucht.
Redlig d. Süden Nr. 4.

Ein ordentliches Mädchen

wird p. sofort bei 40 Tht. Lohn gesucht. Zur Erfragen in der Exp. d. Bl.

Schützenhaus.

Sonntag, den 5. Februar:
Anstich von



Bock-Bier
(picanter Stoff!)

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
D. Richter.

Pretzien.

Gasthof „zum alten Krug“.
Sonntag, den 5. d. Mts.

Fastnachts-Ball.
Freundl. ladet ein
Ww. Duer.
Der zu die Haus-Beilage „Deutsches Familienblatt“.

Für

Konfirmanden - Kleider

empfehlen wir unsere bekanntlich grösste Auswahl in

schwarzen u. farbigen Woll-Stoffen

Hervorragende Frühjahrs-Neuheiten - Wolle u. Seide.

Kein Special-Geschäft bietet auch nur annähernd gleich große Auswahl.

Grösste Preiswürdigkeit. Muster aller Artikel umgehend u. portofrei. Grösste Preiswürdigkeit.

Steigerwald & Kaiser

Alte Ulrichstr. 45. Magdeburg. Magdeburger Hof.

Man beachte unsere 12 Schaufenster.